

Prof. Jan Narveson (Waterloo/Kanada)

Freiheit und Gleichheit – Eine Frage des Gleichgewichts?

(Übersetzung: Peter Kopf)

Die Frage

Freiheit und Gleichheit sind immer wieder diskutiert worden, von zahllosen Autoren, und all diese Diskussionen waren im Allgemeinen nicht überzeugend. Dies ist in der Tat nicht besonders überraschend. Zum einen sind sich die Diskussionsteilnehmer selten wirklich klar darüber, worum es bei ihrem Gegenstand genau geht, und deshalb ist die Verwirrung praktisch unvermeidlich. Zum anderen neigen die Diskussionen dazu, in einer Art voranzugehen, dass einfach Prinzipien verkündet werden statt vielmehr zu versuchen, eine solide Grundlage für diese zu finden; konsequenter Weise sind die unvereinbaren Schlussfolgerungen, zu denen die verschiedenen Diskussionsteilnehmer gelangen, einer rationalen Widerlegung oder Eignungsprüfung gegenüber immun, was erneut, und nicht überraschend, zu Meinungsverschiedenheiten führt. Schließlich haben Diskussionsteilnehmer typischer Weise besondere Interessen, schleifen ihre Streitäxte, was ebenfalls eine nüchterne Analyse sowie verantwortliches, objektives Nachdenken erschwert. Vielleicht ist es zu viel verlangt, zu hoffen, dass die hier unternommene Behandlung des Themas erfolgreich sein wird, wo andere scheiterten, aber es ist sicher den Versuch wert.

Tatsächlich ist das Urteil, das Scheitern sei allgemein, irgendwie zu pessimistisch. Die Schlussfolgerungen dieses Aufsatzes sind sicherlich nicht neu, wenngleich von der Hoffnung getragen, dass sie aus der

hier vorgenommenen Behandlung etwas klarer sichtbar werden. Ihr Mangel an Neuheit ist für diese Angelegenheit zwar so etwas wie eine Empfehlung, aber dennoch dürfen wir niemals eine Sichtweise nur deshalb akzeptieren, weil es sie so lange gibt. Wenn ein allgemeines und grundlegendes Prinzip in der Gesellschaft von gewöhnlichen Menschen über eine sehr lange Zeitspanne in der Praxis anerkannt wird, dann ist dies für mich Anlass, anzunehmen, dass es wahrscheinlich etwas für sich hat; doch ist dies nicht an sich ein Beweis. Vielmehr legt diese Tatsache nahe, dass es wirkliche, darunter liegende Gründe dafür gibt, und die Dauerhaftigkeit ist auf diese Gründe zurückzuführen und nicht umgekehrt.

Unser Gegenstand ist das angemessene „Gleichgewicht“ zwischen Freiheit und Gleichheit, eine Formulierung der Frage, die, ohne dies streng zu beinhalten, nahe legt, dass beide ihre Ansprüche haben und das, was nötig sei, in einem fein abgestimmten Verhältnis der einen mit dem anderen bestehe. Aber das ist, wie wir sehen werden, irreführend. Tatsächlich ist dies so irreführend, dass, soweit hier überhaupt irgend etwas klar ist, ich dies tatsächlich bestreiten werde, um statt dessen zu argumentieren, dass wir in ihrem einschlägigen Zuständigkeitsbereich sehr wohl ein allgemeines Recht auf Freiheit haben und wir konsequenter Weise kein grundlegendes Recht auf Gleichheit, unabhängig von welcher hier zu interessierenden Sorte, haben. Ein bekannter zeit-

genössischer Philosoph hat verkündet, dass, falls es wirklich einen Konflikt zwischen Gleichheit und Freiheit gäbe, Gleichheit zu gewinnen habe.¹ Was ich vorschlage, ist, dass genau das Gegenteil der Wahrheit näher kommt, sobald man sich diese Vorstellungen sorgfältig anschaut.

Diese Schlussfolgerung schließt natürlich mit ein, dass die beiden Rivalen sind, eine Ansicht, welche von verschiedenen zeitgenössischen Autoren, einschließlich der des vorherigen Zitates, häufig und heftig bestritten wird.² Es ist sicher nötig, hier Klarheit zu gewinnen. Dabei gilt es, verschiedene Problemstellungen zu unterscheiden, und ob somit die Frage, ob die beiden Rivalen sind oder nicht, mit einem geradlinigen „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden kann. Wenn sich hingegen der Staub gelegt hat, dann ist das, was wir sehen werden, die Antwort im hauptsächlichsten und klarsten Sinn dieser Frage folgende: Ja, sie sind unvereinbar – und vor die Wahl gestellt, sollten wir die Freiheit der Gleichheit vorziehen.

Definitionen und Klassifizierungen

Beginnen wir nun damit, einige der notwendigen Unterscheidungen und Klassifizierungen vorzunehmen. Zunächst hat unsere Frage mit der Verfassung oder dem wesentlichen Aufbau der Gesellschaft zu tun, den ihr zugrunde liegenden Prinzipien, die sie funktionieren lassen. Deshalb ist die Freiheit, die wir diskutieren, jene zwischen Mensch und Mensch und nicht zwischen Mensch und Mücke oder Mensch und Vulkan. Zweifelsohne gibt es viele Dinge, von denen wir gerne befreit wären: Krebs, Schulden, Angst vor Kröten, und schließlich Mücken und Vulkane. Aber in moralischen und politischen

Zusammenhängen bezieht sich der Gegenstand von Freiheit auf Eingriffe durch Personen in die beabsichtigten Handlungen und Pläne für Handlungen anderer Personen. Personen sind in dieser Hinsicht frei, wenn andere Menschen genau hier nicht eingreifen, egal, welche Krankheitskeime oder geologischen Verwerfungslinien damit zu tun haben mögen; sie sind in der Art, worüber wir hier gerade sprechen, nicht frei, insoweit andere Menschen eingreifen.

Doch können und sollten wir hier etwas genauer sein. Wir können in die Freiheit anderer auf zwei Weisen eingreifen. Die eine besteht darin, es der anderen Person ganz einfach unmöglich zu machen, das zu tun, was er oder sie wollte, wenn wir beispielsweise jemanden an einen Baum fesseln. Die andere besteht darin, es dem anderen aufwändiger, teurer zu machen. Wir erreichen dies, wenn wir drohen: „Gib dies her oder ich schieße!“ Dies nicht auszuhandigen wird dann für den Betroffenen viel teurer als es vorher war. Das ist Zwang, der in die Freiheit genauso eingreift wie es die direkte Anwendung von Gewalt bewirkt. Tatsächlich können wir allgemein Freiheit so definieren, wie es ein zeitgenössischer Autor getan hat, als die Abwesenheit von aufgebürdeten Kosten.³ Sollten wir behaupten, dass Freiheit irgendwie wünschenswert sei? Und für wen? Wiederum sind diese Fragen irreführend. Freiheit ist die Abwesenheit von Hindernissen, das zu tun, was die behinderte Person als für sich selbst oder um sonst einer Sache willen begehrenswert ansieht. Bei der Freiheit geht es nicht um Schokolade oder Chopin. Wenn es uns nicht um irgend etwas ginge, dann wäre die Freiheit, etwas zu tun, von keinerlei Wert. Die Freiheit, etwas zu tun, worum

wir uns möglicherweise kümmern, auch wenn wir es nicht in genau diesem Augenblick möchten, ist tatsächlich wertvoll, aber sie ist wertvoll, weil uns dies die Verwirklichung eines anderen Wertes ermöglicht, oder vielleicht, weil wir unsere Meinungen darüber ändern können. Da dies so ist, können wir vernünftiger Weise den Wert der Freiheit schlichtweg nicht wie folgt diskutieren: Sie ist per Definition wertvoll, falls irgend etwas, was wir durch eine Handlung erreichen können, wertvoll ist, aber nicht in derselben Weise, wie es jene Gegenstände selbst sind. Sie ist wertvoll, insoweit sie für jene Bestrebungen unerlässlich ist, welche wiederum das sind, was das Leben lebenswert macht. Freiheit ist dann nicht ein weiteres Gut wie ein neuer Anzug. In dem Sinne, wie Freiheit die Abwesenheit von für eine Handlung hinderlichen Hürden darstellt, ist sie die Voraussetzung für jedermanns beliebiges Tun, also des Handelns, was irgend jemand für gut erachtet. In dem Sinne, wie sie die Abwesenheit von zusätzlichen aufgebürdeten Kosten darstellt, ist Freiheit ein Voraussetzung dafür, genau das zu tun, was jemand wollte und nicht das zu tun, was man will zuzüglich verschiedener anderer Dinge (wie die Zahlung von Umsatzsteuer), die man nicht will. So gesehen ist Freiheit eine Voraussetzung für alles wirksame Handeln.

Eine weitere Weise, in der die Frage in die Irre führt, ist der Umstand, dass wir in gewissem Sinne nicht hauptsächlich darüber diskutieren, ob Freiheit begehrenswert ist, sondern statt dessen, ob wir annehmen sollten, dass die Menschen ein Recht darauf haben, und dies ist nicht dasselbe. Nun ist es plausibel zu vermuten, dass der Umstand, ob wir Rechte darauf haben, dies oder jenes zu tun, eine

Frage ist, welcher vielleicht nur dann nachgegangen werden kann, indem man untersucht, ob es wiederum wertvoll, begehrenswert oder lohnend wäre, Rechte dieser Art Menschen zuzuordnen und solche Rechte in unser aller Namen zu verkünden und zu verteidigen. Selbst dann ist die Frage, ob es nützlich ist, irgend jemandem ein wie immer auch gestaltetes Recht zuzusprechen, völlig verschieden von der Frage hinsichtlich des Wertes der Dinge, auf die jemand vielleicht ein Recht haben könnte. Schokolade oder Symphonien von Mahler und ein Spaziergang im Wald an einem schönen Tag sind alles gute Dinge und aus genau diesem Grund wollen wir frei sein, gelegentlich Schokolade zu haben, einer Aufführung von Mahler beizuwohnen, und, wenn uns danach ist, im Wald spazieren zu gehen. Aber es ist nicht klar, was es genau heißen würde, zu sagen, dass die Freiheit zu einem Spaziergang im Wald, im Unterschied zum Spaziergang selbst, gut an sich ist.

Es ist jedoch ganz klar, was es heißt zu sagen, oder es abzustreiten, dass wir ein Recht darauf haben, diese Dinge zu tun; oder jedenfalls können wir dies, falls es in irgendeiner Hinsicht nicht klar ist, hinreichend aufklären, indem wir den Zusammenhang herstellen. So habe ich beispielsweise kein Recht darauf, ohne Erlaubnis in *Ihrem* Wald spazieren zu gehen, oder eine Symphonieaufführung ohne den Kauf einer Eintrittskarte beizuwohnen, oder mich im Ladentisch Ihres Geschäftes bei der Schokolade selbst zu bedienen. Doch würde in all diesen Fällen eine Regierung mit einem umfassenden Verbot, Schokolade zu essen, Mahler zu hören oder im Wald spazieren zu gehen, falsch handeln und die Rechte der Bürger verletzen, während die Organisatoren des Symphonie-

konzerts und die Hersteller der Schokolade richtig handeln und kein Recht verletzen würden, wenn sie für ihre Dienstleistungen etwas verlangen.

In solche Bedingungen eingepackt fällt die Antwort, ob es ein Recht auf Freiheit gibt, leicht: Ja. Und die Frage, wer denn dieses allgemeine Recht hat, ist genauso leicht beantwortet: Wir alle. Es gibt tatsächlich wichtige Fragen hinsichtlich der Reichweite dieses Anspruchs für jeden: Kann von bewaffneten Kinder ebenso vermutet werden, dass sie ein Recht auf Freiheit oder etwas dieser Art besitzen? Es ist uns hier nicht möglich, unsere Aufmerksamkeit diesem sehr interessanten Thema zu widmen; der Zweck dieser kurzen Untersuchung ist es, ohne Umwege das anzugehen, was Erwachsene anderen Erwachsenen schulden oder nicht schulden. Dies ist die erstrangige Aufgabe und die einzige, die wir hier verfolgen.

Freiheit eingeschränkt durch Freiheit?

Viel wichtiger und schwieriger ist die Frage des Umfangs von Freiheit. Die Freiheit, irgend etwas zu tun, was immer er zu tun sich vorstellen kann, ist für den potentiell Handelnden zweifelsohne nützlich, seien er oder sie nun ein Wohltäter, Grabenbauer oder Attentäter. Aber es ist schon an sich für jeden unmöglich, ein Recht darauf zu haben, all jene Dinge zu tun: Vieles, was jemand gerne tun würde, wird die Wirkung haben, anderen etwas an Freiheit streitig zu machen, und solange keine gerechte und klare Formel gefunden werden kann, die ausmacht, wer in solchen Fällen nachgeben muss, wird die Idee allgemeiner Freiheit nutzlos sein.

Aber zum Glück gibt es eine akzeptable klare Formel, die vielleicht im bereits Gesagten enthalten ist: Das Prinzip der Frei-

heit meint, dass jene, deren Handlungen andere nicht negativ beeinflussen, berechtigt sind oder ein Recht darauf haben, dass in ihre Handlungen nicht eingegriffen wird, soweit dies der Fall ist, während jene Handlungen, welche andere Unbescholtene hindern, wiederum prima facie, unrecht sind und nicht gestattet werden dürfen. Nur mit einer derartigen Unterscheidung ist die Vorstellung eines universellen Rechts auf allgemeine Freiheit möglich.

Rechte

Nachdem wir Rechte erwähnt haben, wenden wir uns jetzt der Definition dieser Vorstellung zu. Zuerst und ganz zentral ist ein Recht ein Zustand, der beinhaltet, dass bestimmte andere Personen einer Pflicht gegenüber dem Rechtsinhaber hinsichtlich der Angelegenheiten unterliegen, worauf er oder sie ein Recht hat. Diese Pflicht ist zumindest die Pflicht, davon Abstand zu nehmen, was dem Handeln, worauf er oder sie ein Recht hat, Kosten oder Hindernisse auferlegen würde: Diejenigen, die eine derartige Pflicht haben, dürfen die Lage des Rechtsinhabers hinsichtlich dieser Angelegenheiten nicht verschlechtern. Rechte, welche nur Pflichten enthalten, von etwas Abstand zu nehmen, werden „negative Rechte“ genannt. Eine andere Art von Rechten, „positive Rechte“ genannt, bedeutet nicht nur die Pflicht, Abstand zu nehmen, sondern auch, etwas zu tun, das geeignet ist, es dem Rechtsinhaber zu ermöglichen, das zu tun, was ihm oder ihr als ein Recht zu tun zugebilligt wird. Darüber soll später mehr gesagt werden. Es wird oft behauptet, dass Rechte Verantwortungen enthalten, aber dies ist ein indirekter Punkt. Insoweit ein Recht ein Recht ist und nichts darüber hinaus, ent-

hält es keine Verantwortungen, sondern eher Freiheit auf der Seite des Rechtsinhabers und Verantwortungen und Pflichten auf der Seite der anderen Menschen. Es sind aber dann ihre Rechte, die wiederum dem Rechtsinhaber selbst Pflichten und Verantwortungen aufbürden.

Welche anderen treffen nun diese Pflichten? Das muss von dem, der die Rechte beansprucht, näher bestimmt und erklärt werden. Ist dies jedermann? Oder ist es Lieschen Müller? Oder die Bewohner der Oberpfalz? Es könnte jeden von ihnen oder unendlich viele andere Personengruppen treffen. Der Mensch, der behauptet, dass jemand ein Recht hat, wird uns dies erklären müssen. Wenn wir jedoch über die *grundlegenden* Rechte von Menschen im allgemeinen diskutieren, dann werden die Pflichten jedem aufgebürdet. Wenn Rechte allgemein sind, das heißt, von allen beansprucht, dann bürden meine Rechte Dir Pflichten auf und Deine Rechte mir. Zweitens sind Rechte für den Rechtsinhaber von Vorteil; er oder sie müssen erwarten, dass sie mit ihnen besser gestellt sind als ohne sie und besser dran sind, wenn andere dies respektieren als wenn sie dies nicht tun. Man kann kein Recht darauf haben, gefoltert zu werden oder so etwas ähnliches, aber man könnte ein Recht darauf haben, von seinem sadomasochistischen Partner ausgepeitscht zu werden, falls dies aus irgendeinem sonderbaren Grund das ist, was man möchte. Aber dann sieht man dies (sonderbarer Weise) als einen Vorteil und nicht als einen Schaden an. (Natürlich ist es möglich, die eigene Freiheit zu missbrauchen und beispielsweise im Suff zu enden. Aber diese Möglichkeit ist kein hinreichender Grund, Menschen von vornherein die Freiheit zu nehmen.)

Drittens sind Rechte durchsetzbar. So sind Rechte, obwohl von Vorteil für die Menschen, die sie haben, auf den ersten Blick von Nachteil für jene Menschen, denen geboten ist, sie zu respektieren. Wir müssen das Wort *geboten* betonen: Ein Recht ist etwas, das andere respektieren müssen so dass nötigenfalls, um dafür zu sorgen, dass sie sich daran halten, Zwang ins Spiel gebracht werden kann, wenn sie dies nicht tun. Deshalb unterscheiden sich Rechte von reinen Empfehlungen oder der Erklärung von Idealen. Der Bergsteiger, entschlossen, den Gipfel zu erklimmen, ist bereit, jeden Nerv anzuspannen, sich aufs Äußerste anzustrengen, dort hin zu gelangen; dennoch darf ihn keiner zwingen, dies zu tun. Aber er darf auch nicht dort hin gelangen, indem er auf dem Weg nach oben auf anderen herumtrampelt oder ihre Ausrüstung stiehlt – das würde die Rechte jener Menschen verletzen. Rechte sind Einschränkungen für andere Menschen, und ihre Rechte sind wiederum für uns Einschränkungen; sie hindern uns daran, bestimmte Dinge zu tun.

Wir dürfen hinzu fügen, dass es einen bestimmten Grund geben muss, eine gewisse Basis dafür, das fragliche Recht der fraglichen Person zuzusprechen: was haben er oder sie an sich, das den Anspruch, dass er oder sie diese Pflicht haben, begründet oder unterstützt? Dieser Gegenstand muss durch den Rechtstheoretiker erklärt werden. Er muss es leisten, zu erklären, warum diese Tatsache über den angenommenen Rechtsinhaber so beschaffen ist, dass sie anderen eine Pflicht dem gegenüber aufbürdet, der dieses Recht hat. Und wenn er oder sie über eine plausible Theorie verfügen sollen, könnten sie besser erklären, warum jene anderen Menschen, denen diese Pflicht zugemutet wird,

sich damit abzufinden haben. Nun ist die Beeinträchtigung anderer selbst eine Handlung, und wenn wir die Vorstellung eines vollkommenen allgemeinen Rechts auf Freiheit durchdenken, erhebt sich die beunruhigende Aussicht, dass sie einen Widerspruch beinhaltet. Denn ein allgemeines Recht auf Freiheit würde anscheinend ein Recht für jeden bedeuten, beliebige andere zu beeinträchtigen, ja eigentlich alle anderen; doch ist Beeinträchtigung genau das, was das Recht auf Freiheit untersagt. Dies aufzulösen ist offensichtlich eine wichtige Angelegenheit und eine recht haarige dazu.

Negative und positive Rechte

Das Recht, nicht einzugreifen, wird ein „negatives Recht“ genannt, weil die Pflicht auf Nichteinmischung eine Pflicht darstellt, etwas zu unterlassen – eine Pflicht, etwas nicht zu tun statt einer Pflicht, etwas zu tun. Wir können auch die Vorstellung eines „positiven Rechtes“ formulieren. Dies würde ein Recht bedeuten, anderen die Pflicht aufzuerlegen, es nicht nur zu unterlassen, einzugreifen, sondern Alice zu helfen, das zu tun, wozu ihr ein Recht zu tun zugesprochen wird, zumindest dann, wenn Alice nicht dazu imstande ist, X selbst zu tun.⁴ Negative Rechte sind Rechte, welche eine Pflicht beinhalten, etwas nicht zu tun; positive Rechte sind Rechte, welche Pflichten enthalten, zu handeln, eine positive Handlung zu ergreifen, welche dem Rechtsinhaber nützt.

Erinnern wir uns nun daran, dass Rechte den Gesichtspunkt der Erzwingung herauf beschwören. Falls jemand ein Recht hat, etwas zu tun, dann müssen andere davon ablassen, oder sie müssen helfen. Und wir, die Gesellschaft (oder das

Rechtssystem, wie immer der Fall es gerade erfordert), können oder sollten vielleicht den zögerlichen Inhaber der Pflicht zwingen, ihr nachzukommen. Rechte beschränken dann etwas, und das ist tatsächlich ihr springender Punkt: Sie sind gemacht, bestimmte Freiheiten zu beschneiden, nämlich die Freiheit, das zu tun, was das Recht eines anderen verfügt, genau dies dürfe nicht getan werden. Das Prinzip der Freiheit ist ein sich selbst beschränkendes: Es beschränkt die Freiheit um der Freiheit willen.

Da dies sich so verhält, ist es offensichtlich von entscheidender Bedeutung, ob die von der Überschrift dieses Kapitels so bezeichnete Angelegenheit nun Rechte oder etwas anderes betrifft. Es ist, unachtsam ausgedrückt, leicht daher geredet, dass Gleichheit hier oder Gleichheit dort eine gute Sache wäre – dass die Nation sich schämen sollte, wenn sie nicht dafür gesorgt hat – und so weiter. Aber dies ist ein von der Frage der Rechte, wo wir gerade her kommen, sehr unterschiedliches Problem. Es macht nichts aus, wie gut etwas ist, wenn, um dasselbe zustande zu bringen, die Verletzung von jemandes Recht damit verbunden ist. Dieser Gedanke wird von den Vertretern von Idealen tendenziell nicht gedacht, so entschieden geht es ihnen um ihre Ideale. Aber sie sollten ihn denken.

Freiheit und Gleichheit

Wenn es um Rechte geht, dann verengt sich die Diskussion auf das Problem, ob wir Rechte auf Freiheit oder auf Gleichheit haben. Aber dies wäre selbst dann nicht interessant, wenn das, was zur Frage stünde, nur ein negatives Recht darauf wäre. Denn natürlich steht es uns frei zu versuchen, mit dem Nachbarn gleich zu

sein, oder mit jemandem aus Australien, oder mit wem auch immer, solange unser Nachbar da nicht mittun muss. Und wenn das Recht ausschließlich negativ ist, dann brauchen unsere Nachbarn natürlich nicht mittun.

Aber das ist offensichtlich nicht das, was die Verfechter der Gleichheit im Sinn haben. Sie verkünden ein Recht auf Gleichheit, das so beschaffen ist, dass andere ihnen diese Gleichheit geben müssen. Die Verfechter der Gleichheit werden das aufteilen, was immer sie glauben, dass es gleich sein sollte und darauf achten, dass niemand mehr oder weniger erhält. Wenn natürlich das, was die Verfechter der Gleichheit gleich verteilen wollen, Geld oder verschiedene andere Dinge (wie Chancen, was wir später kurz diskutieren werden) sind, dann schließt dies natürlich die Beschneidung jener, die mehr haben, ein, um die Lage derjenigen, die weniger haben, aufzubessern, etwas, das gewöhnlich von den besser Gestellten nicht begrüßt wird.

Und so wird der Sinn des Gegensatzes klar. Rechte auf Gleichheit, die tatsächlich vorgebracht werden, sind positive Rechte. Das beinhaltet, dass einige Menschen vielleicht gezwungen werden, mit anderen gleich oder fast gleich zu werden in der Hinsicht, in der die Gleichheit verkündet wird. Und welche Art von Gleichheit auch immer in Frage kommt (mit einer vermutlichen Ausnahme, die es als nächstes zu diskutieren gilt), wird sie sich im Konflikt mit einem Recht auf Freiheit befinden, denn Freiheit heißt, das zu tun, was einem beliebt, und falls es Menschen nicht beliebt, mit anderen in der in Frage kommenden Hinsicht gleicher gemacht zu werden, dann ist die Behauptung eines Rechts auf Gleichheit unvereinbar mit der

Behauptung eines Rechtes auf die in Frage kommende Freiheit. Wenn man ein positives Recht auf Gleichheit mit Hilfe von K und J hat, dann haben K und J nicht das Recht, davon Abstand zu nehmen, sie einem zu geben. In derselben Art sind, wie Thomas Hobbes feststellt, Freiheit und Verpflichtung unvereinbar: Falls man frei ist, etwas zu tun oder nicht zu tun, wie einem beliebt, dann ist man nicht verpflichtet, das eine oder andere zu tun, und wenn man verpflichtet ist, das eine oder das andere zu tun, dann ist man nicht frei, das zu tun, was immer man gerne möchte.

Gleiche Freiheit?

Nun zur bereits erwähnten vermutlichen Ausnahme zu meiner Feststellung einer Unvereinbarkeit: einige Autoren haben darauf bestanden, dass die politische und moralische Einstellung, die als Libertarismus bekannt ist, schließlich eine Form des Gleichheitsprinzips sei, nämlich eine, welche genau festlegt, dass Freiheit dasjenige ist, was gleich zu sein hat. Ist dies eine interessante Wahrheit über jene Sichtweise oder im wesentlichen nur ein Trick – oder eine Reduzierung des Problems zu einer Trivialität?

Ob dies von Interesse ist, hängt, wie ich jetzt zeigen werde, von zwei Dingen ab. Erstens hängt es davon ab, ob es ein negatives oder ein positives Recht ist, worum es hier geht. Ein positives Recht auf Freiheit würde für uns alle eine Pflicht beinhalten, Freiheit zu unterstützen und nicht nur die Pflicht, sie zu respektieren. Die Unterstützung von Freiheit geht weit über das hinaus, Menschen nur zu gestatten, frei zu sein. Wenn ich glaube, dass alle ein allgemeines Recht auf negative Freiheit haben, dann besteht meine Pflicht darin, davon Abstand zu nehmen, bei an-

deren einzugreifen, wenn sie das tun, was ihnen beliebt, wenn sie so leben, wie sie es wünschen. Aber wenn ich glaube, dass ich eine Pflicht habe, Freiheit zu unterstützen, dann glaube ich, dass ich, vielleicht soviel ich kann, die Pflicht habe, etwas zu tun, was bewirkt, dass andere, die vorher nicht frei waren, nun frei sind. Der Unterschied, den dies ausmachen könnte und vielleicht würde, ist beträchtlich. Denn aller Wahrscheinlichkeit nach würden jederzeit zahlreiche Menschen empfinden, dass ihr Recht auf allgemeine Freiheit von diesem oder jenem beschnitten oder verletzt ist. Und vielleicht könnte ich mit viel Aufwand einigen dieser Menschen helfen, indem ich mich anstrenge, den Griff der Unterdrücker, der auf ihnen lastet, zu lösen. Wenn wir aber nur ein negatives Recht auf Freiheit haben, dann bin ich nicht verpflichtet, jedem zu helfen, und sie auch nicht mir. Menschen, die mich unterdrücken, handeln unrecht, und ich kann mich beschweren und beginnen, zu handeln, ihre Unterdrückung ungeschehen zu machen, aber habe ebenso das Recht, mich zurück zu lehnen und meinen Unterdrückern ein williger Sklave zu sein, wenn es dazu kommt; genauso kann ich mich zurück lehnen, wenn sie *jemand anderen* unterdrücken. So, meine ich, macht es sehr wohl einen großen Unterschied, welche Ansicht man hier vorbringt.

Und es macht einen derart großen Unterschied aus, dass viele Diskussionen über dieses Themas richtig giftig werden, wenn wir diese Unterscheidung bei passender Gelegenheit herauf beschwören. Jene beispielsweise, die darauf bestehen, dass die Unterscheidung von negativen und positiven Rechten illusorisch oder sonst irgendwie fehl am Platz sei, tun dies aufgrund

dessen, dass die Erzwingung beider Varianten eine positive Handlung nach sich ziehen kann. Das stimmt, trifft aber nicht den Punkt, denn falls wir das vor uns haben, was ein rein negatives Recht ist, dann hat niemand innerhalb seines Geltungsbereiches die Pflicht, es zu erzwingen oder die Handlungen jener, die es verletzen, zu korrigieren. Wir zeigen den Unterschied zwischen einem negativen und einem positiven Recht nicht dadurch auf, dass wir einem negativen Recht ein positives zu seiner Erzwingung hinzu fügen. All dies würde das Wasser nur trüben.

Wollen wir dies nun völlig klar zum Ausdruck bringen. Wie erinnerlich ist ein Recht ein Zustand, der so beschaffen ist, dass eine Gruppe von anderen Menschen einer Pflicht gegenüber einem Rechtsinhaber unterworfen ist hinsichtlich von Angelegenheiten, worauf der Rechtsinhaber einen Anspruch hat. Aber bezüglich welcher Handlung besteht nun eine Pflicht? Eine Art von Pflicht ist eine Pflicht, verschiedene Dinge nicht zu tun, z.B. die Rechtsinhaber nicht zu überfallen oder ihnen keine Landminen auf ihrem Weg legen, wenn er oder sie sich daran machen, das zu tun, wozu sie ein Recht haben. Von völlig anderer Art ist die Pflicht, dem Rechtsinhaber irgendeine Art von Hilfe angedeihen zu lassen. Die erste Art – die negative Pflicht – beinhaltet nicht die zweite. Ich kann darauf verzichten, jemandem Hilfe zu leisten genauso wie ich darauf verzichten kann, jemandem zu schaden – kein Problem.

Wenn wir dies nun bedenken, dann kommen wir zum zweiten Punkt, der darin besteht, dass hinsichtlich negativer Rechte die Vorstellung von Gleichheit ziemlich uninteressant ist. Zu sagen, dass ein Gegenstand einem anderen gleich sei, bedeu-

tet zu sagen, dass beide irgendwie messbar veränderlich sind, derart, dass das Ausmaß jeder Veränderung jeweils dasselbe ist. Doch wie wollen wir eine derartige Vorstellung auf eine Nicht-Handlung anwenden? Natürlich können wir sagen, dass das Recht aller auf die Gewaltlosigkeit anderer gleich ist in dem Sinn, dass die Menge an Gewalt, die irgend jemandem ausüben erlaubt ist, dieselbe ist wie die Menge, die jedem anderen ausüben erlaubt ist, nämlich keine. Aber hier gibt es kein Problem, irgend etwas gleich zu machen. Gewalt (gegen Unschuldige) muss völlig ausgeschaltet werden, anstatt es nur zu schaffen, dass wir uns alle in gleichem Maße an ihrer Ausübung beteiligen, denn Gewalt gegen Unschuldige ist unrecht – unrecht ungeachtet dessen, wie viel davon irgend jemand ausübt. Mein Mord wird nicht gerechtfertigt durch die Tatsache, dass ich nur dieselbe Anzahl von Opfern ermorde wie die anderen; wir handeln *alle* falsch. Man erzählte uns, dass der Kommunismus im 20. Jahrhundert für fast Hundert Millionen Tote verantwortlich war. Nun, jedes einzelne Sterben war unrecht. Der stalinistische Geheimpolizist, der sein hundertstes Opfer umbrachte, war im Unrecht, selbst wenn die Person, die er umbrachte, dieselbe Behandlung erhielt wie die anderen neunundneunzig.

Gleiche Behandlung

Wann haben wir ein Recht auf gleiche Behandlung? Wir alle haben stets das allgemeine Recht, dass uns andere nicht töten, foltern, verstümmeln, bewegungsunfähig machen oder sonst wie schädigen; niemand hat mehr ein Recht darauf als irgend jemand anderer und tatsächlich macht es, wie wir gesehen haben, kaum Sinn, zu behaupten, dies sei eine Sache

des Grades. Was eine Sache des Grades sein könnte, ist das Ausmaß des polizeilichen Schutzes, den man beispielsweise erhält. Und wirklich ist es ein Problem, wie viel polizeilichen Schutz genau diese oder jene Person beanspruchen kann, wenn wir annehmen, dass sie überhaupt einen Anspruch darauf haben. Wenn wir jedem den gleichen Schutz in dem Sinne einräumen, dass alle den Wert von 15 Minuten polizeilicher Zuwendung pro Woche genießen, erhalten dann diejenigen, für die dies nicht annähernd ausreichend ist, weil sie in diesem Falle bald tot sein werden, wirklich ein gleiches Recht auf Freiheit wie diejenigen, welche im friedlichen Lake Park, Minnesota leben, die keine Vorstellung davon haben, was sie mit dieser Zuwendung anfangen könnten?

In jedem Fall ist hier wiederum die Sachlage sehr schnell verworren, wenn wir diese Frage aufwerfen. Haben wir überhaupt ein positives Recht auf Schutz? Wir haben ein Recht darauf, dass andere uns nicht ermorden. Wenn Menschen darauf beharren, dieses Recht zu verletzen, dann obliegt es ihren zukünftigen Opfern – vielleicht uns – sich selbst zu schützen und vielleicht andere in Anspruch zu nehmen, auszuhelfen. Aber es ist nicht klar, dass es irgend ein Recht auf irgend einen besonderen Schutz gibt. Dies hängt von den Vereinbarungen und den Umständen ab. Weder Sie noch ich haben eine Pflicht, der nächstgelegenen Polizeitruppe beizutreten, um die Rechte der Menschen zu schützen. (Es sei daran erinnert, dass wir alle Steuern zahlen, um die Polizei zu unterhalten. Ist es recht, dass wir gezwungen werden, so zu handeln? Dies ist sicherlich eine Frage von großem Interesse, aber leider keine, die wir hier angehen können.) Damit das Gespräch über Gleichheit im

hier gegebenen Zusammenhang Bedeutung hat, müssen wir vier Sachverhalte klären. Erstens, was genau ist es, was gleich verteilt werden soll? Zweitens, unter welcher Gruppe von Personen soll dies so geschehen? Drittens, behaupten wir ein Recht auf diese Art von Gleichheit oder meinen wir nur, dass diese einfach eine feine Sache wäre? Und falls sie ein Recht darstellt, ist sie, viertens, ein negatives oder ein positives Recht? Diese Fragen machen alle den Unterschied aus, weswegen ich zu Beginn sagte, dass man die Frage zu diesem Thema nicht einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten könne.

Wenn der Anspruch auf ein Recht auf Gleichheit nicht erhoben wird, dann gibt es hier kein Problem. Wir sind alle berechtigt, unsere Ansichten darüber, wie die „ideale Gesellschaft“ auszusehen habe, zu pflegen, aber wir sind nicht berechtigt, das zu unternehmen, was wir dafür notwendig halten, um sie zu verwirklichen. Tatsächlich sind wir nur dazu berechtigt, das zu tun, was die freiwillige Zusammenarbeit anderer gewinnt und nicht nur die Zusammenarbeit derjenigen innerhalb einer Bande von Terroristen, wovon alle anderen außerhalb ausgeschlossen sind.⁵ Stellen wir uns aber vor, der Befürworter meint dies ernst und denkt, dass Menschen allgemein ein Recht auf Gleichheit auf irgend etwas haben, etwas konkretes und nicht-triviales, nicht nur „gleiche Anteilnahme und Respekt“, wie es ein moderner Autor formuliert hat⁶, sondern beispielsweise gleiches Einkommen, gleiche Zeit im Radio, oder die gleiche Anzahl von Stunden medizinischer Fürsorge. Hier müssen wir zwei Fragen stellen: Erstens, warum diese Gleichheit? Und zweitens einfach nur, warum Gleichheit?

Die Frage ‚warum‘ ist hier sehr ernst zu nehmen. Sie ist nicht angemessen beantwortet, indem man Freudensprünge macht, bunt bemalte Fahnen schwenkt und „Vive l'égalité!“ ruft. Statt dessen müssen die Befürworter auf irgendwie überzeugende Weise erklären, warum wir und alle auf diesen Zug springen sollten. Und wenn sie dies nicht tun können, dann meinen sie zugleich, dass eine Truppe bewaffneter Männer um vier Uhr früh zu uns kommen wird, um uns zum örtlichen Gefängnis zu schleppen, wenn wir das nicht übergeben, was immer wir gerade als vermutete ungerechte und ungleiche Menge besitzen – aus, basta. Aber dies ist von der Art, was einer Rechtfertigung bedarf. Einen Großkommissar für Drogengesetze zu haben, der sich erhebt und verkündet, dass Drogen schlecht für uns sind, ist nicht genug. Es ist auf geradezu groteske Weise nicht genug, um die Inhaftierung von vierhunderttausend Menschen jedes Jahr zu rechtfertigen. Tatsächlich ist es nicht ausreichend, die Inhaftierung von *überhaupt jemandem* zu rechtfertigen. Genauso ist die Tatsache, dass Sie oder ich etwas mehr eines begehrten Gegenstandes besitzen wie jemand anderer keine Rechtfertigung für beamtete Schlägertypen, es uns wegzunehmen und an jemanden auszuhändigen, der zufällig weniger davon hat.

Wann haben wir nun ein Recht auf gleiche Behandlung, auf Gleichheit? Niemals? Ganz im Gegenteil. Es gibt oft sehr gute Gründe dafür, darauf zu bestehen, dass jemand das Recht darauf hat, anderen gegenüber gleich behandelt zu werden, auf ganz bestimmte Weise.

Erstens: Wenn Smith einen berechtigten Anspruch auf X hat und Jones einen berechtigten Anspruch auf die gleiche Men-

ge von X, dann haben die beiden ein gleiches Recht auf X. Auf wie viel X haben sie aber ein Recht, und warum? Gelegentlich gibt es eine gute Antwort darauf. Falls Sie und ich und Olson alle zusammen denselben Vertrag unterschrieben haben, mit denselben Bedingungen, dann haben wir alle einen Anspruch auf X Dollar, dieselbe Summe für jeden. Positives Recht, gegründet auf Vereinbarungen zu genau den in Frage kommenden Bedingungen sind zufriedenstellende, tatsächlich makellose Empfehlungen. Um es ganz klar zu sagen, Sie und ich haben nichts unterschrieben mit der Wirkung, dass wir der Sozialversicherung eine bestimmte Summe schulden, eine bestimmte Menge Schulbildung für jeden, usw. Wenn man sich daran macht, ein allgemeines positives Recht zu behaupten, ein Recht für alle, die gleiche Menge von etwas, müssten wir uns für eine Grundlage anderswohin wenden.

Wohin sollen wir uns also wenden? Können wir auf irgend welche Gesetze schauen, auf Erlasse der Regierung? Regierungen bestehen aus Menschen, und Menschen können sich irren; vielleicht haben sie recht, vielleicht unrecht. Wenn sich ein Haufen von Menschen in irgend einem beeindruckenden Gebäude trifft, um zu entscheiden, uns alle so zu justieren, dass wir eine vermutlich wertvolle Sache unterstützen, dann bedeutet dies das gleiche wie Robin Hood & Co, die darüber entscheiden, wen sie ausrauben, damit der Reichtum den Armen zugute kommt. Die Tatsache, dass er imstande war, genug Bogenschützen für dieses Geschäft aufzubieten, zeigt kaum, dass er im Recht war. Wenn wir andererseits unter der Knute einer Regierung stehen (und dieses Los teilen wir heute alle), dann werden die Ge-

setze sagen, wer was erhalten soll, und dann können wir feststellen, dass sie oft eine gleiche Menge an Geld oder sonst etwas für bestimmte Klassen von Menschen fordern. Insoweit wir solchen Regeln unterworfen sind, dann können wir oft behaupten, dass jemand ungerecht behandelt wurde – bei vorliegender Rechtslage sollte jemand so und soviel auf diese oder jene Weise besitzen, hat es aber nicht erhalten.

Aber wie gesagt besteht die Hauptfrage darin, was die Regierung tun sollte, und oft ist die Antwort: nichts. Auf dieser elementaren Ebene wollen wir diesen Gegenstand verfolgen, weshalb hier ein Appell an die vorliegende Rechtslage von begrenztem Nutzen ist.

Wie steht es um den Lohn der Arbeit und anderer tugendsamer Aktivitäten? Schulden wir den Menschen beispielsweise Gleichheit bei den Löhnen? Nicht wirklich, wie sich bei genauer Prüfung herausstellen wird. Der Schlachtruf „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit!“ wird oft genug in Zusammenhängen mit Lohngerechtigkeit aufgetischt. Aber bei genauerer Prüfung ist sehr wenig daran. Um dies zu sehen, frage man sich zuerst, wie man Arbeit messen kann. Wir messen Arbeit nicht in Stunden: eine Arbeiterstunde an Beschäftigung kann das Vielfache einer anderen sein. Arbeit wird auch nicht in Kalorien gemessen; der leitende Angestellte an seinem Schreibtisch kann viel mehr an Wert schaffen als ein unglaublich fleißiger Holzfäller, der sechs Steaks pro Tag verzehrt, um seine körperliche Kraft aufrecht zu erhalten. Noch schlimmer, exakt dieselbe Dauer exakt derselben Arbeit kann zu gewissen Zeiten und an gewissen Orten praktisch nichts wert sein, aber viel unter anderen Umständen. Ein aus-

gebildeter Mechaniker in Kalkutta verdient vielleicht ein Zwanzigstel des Lohnes eines ähnlich ausgebildeten Mechanikers in Santa Monica, Kalifornien, und dies zurecht. An der Vorstellung, dass Menschen ein Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit haben, ist alles falsch, wie immer auch dieser Schlachtruf in einem beliebig vorstellbaren Rechtssystem verwirklicht würde. Der Schlachtruf ist nicht einmal eine Binsenweisheit; vielmehr ist er eine Unwahrheit. Wir verhandeln mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, wir schlagen den Lohnabschluss heraus, den wir können, und dann schulden wir das, was wir vereinbart haben: Angestellte schulden ihren Arbeitgebern bestimmte Dienstleistungen, und die Arbeitgeber wiederum schulden ihnen dasjenige, dem sie zugestimmt haben.

Nehmen wir uns als Konsumenten. Haben wir ein Recht auf gleiche Preise aus den verschiedenen Wirtschaftszweigen, die uns mit Nahrung oder Haushaltswaren versorgen? Wohl kaum. Alles, was wir sagen können, ist dies: Wenn jemand X für weniger Geld herstellen kann als ein anderer, sollte dieser andere besser etwas unternehmen, will er oder sie weiterhin im Geschäft bleiben. Aber gibt es eine Pflicht, alles mit dem gleichen Preis zu versehen, gibt es ein Recht auf solche Preise auf unserer Seite? Dies ist nicht nur weit entfernt davon, Grundlage irgendeiner moralischen Wahrheit zu sein, dies ist einfach absurd.

Einzig wahr ist vom Standpunkt des Arbeitgebers aus gesehen nur dieses: Ein gleicher Beitrag zur Einträglichkeit eines Unternehmens sollte und wird wahrscheinlich seinem Beitragenden eine angemessen gleiche Höhe an Bezahlung einbringen. Das erfordert nichts, was ver-

nünftiger Weise seinen Weg in die Gesetzgebung findet, sondern es teilt dem Arbeiter vieles darüber mit, was er oder sie tun sollte, um höhere Löhne zu verlangen. Kurz gesagt ist man dazu berechtigt, was der Arbeitgeber auf der gepunkteten Linie im eigenen Fall unterschrieben hat, vorausgesetzt, das Kleingedruckte war noch leserlich. Entsprechend ist man gut beraten, den bestmöglichen Handel, zu dem man imstande ist, abzuschließen. Keine Art von Anspruch auf irgendjemandes Geld, der in Abwesenheit einer offenen und ehrlichen Vereinbarung mit der betroffenen Person erhoben wird, hat Aussicht, dem Vergleich mit der Vereinbarung selbst stand zu halten, was heißt, dass wir keinen interessanten und grundlegenden Grundsatz von Gleichheit hinsichtlich Lohnzahlungen haben außer dem Grundsatz, unsere Vereinbarungen einzuhalten. Es ist eher genau umgekehrt: Marktkräfte treiben die Löhne für erkennbar ähnliche Arten von Arbeit auf erkennbar ähnliche Höhen, obwohl sie fast niemals tatsächlich ein Gleichgewicht erreichen.

Fairness, Einkommen und Wohlstand

Es gibt eine wohl bekannte Einstellung, welche in vielen gelehrten Abhandlungen unserer Zeit beschrieben wird, des Inhalts, dass Ungleichheiten beim Wohlstand unfair⁷ sind. Ist da irgend etwas dran? Wann sind wir jemandem gegenüber unfair? Uns selbst wenn wir es sind, ist dies notwendiger Weise ungerecht? Schulden wir in dieser Angelegenheit jedem die Pflicht der Fairness?

Fairness setzt voraus, dass wir eine Anzahl von Menschen haben, die sich für die Verteilung einer bestimmten Art eines Gutes qualifizieren und deshalb berechtigt sind, einen Anteil davon zu erhalten. Aber

erfordert fair zu sein, dass wir jeder Person einen gleichen Anteil geben sollten? Sicherlich nicht; tatsächlich erfordert es dies selbst unter jenen nicht, die einen Anspruch darauf haben. Nehmen wir eine Anzahl von Menschen, die gemeinsam an einem Projekt arbeiten, freiwillig, und jeder trägt dazu bei. Sollte jeder einen gleichen Anteil an dem sich daraus ergebenden Produkt erhalten? Nicht sehr wahrscheinlich; einige Menschen tragen mehr dazu bei als andere. Wenn wir einen Film drehen, sollte nicht jeder daran Beteiligte dieselbe Summe erhalten: die Stars, die den Film durch ihre Präsenz und durch ihr dramatisches Talent erfolgreich machen, sollten mehr verdienen (und tun dies auch) als die Techniker, Fachkräfte, Zuträger und alle anderen Beteiligten. Die allgemeine Formel zur Aufteilung des Produkts ist, dass jede Person ihr Grenzprodukt erhält: Wie viel trägt diese Person zusätzlich zum Gesamtprodukt bei, wenn alle anderen Umstände gleich bleiben? Menschen, die nicht Mitglied des Teams sind, haben überhaupt keinen Anspruch auf das Produkt, und unter jenen, die dabei waren, steht denen, die mehr dazu beitragen auch mehr zu, was gewöhnlich auch geschieht. Sie erhalten dies, denn wenn sie es nicht tun, dann gehen sie sehr wahrscheinlich woanders hin, wo ihr Beitrag höher geschätzt wird.

Jene, welche die frohe Botschaft allgemeiner Gleichheit predigen, scheinen ausdrücklich entschlossen, die Frage zu ignorieren, woher die schönen Sachen, die sie verteilen wollen, ursprünglich überhaupt herkommen. Sie reden bemerkenswert oft so, als ob Reichtum und Dienstleistungen gerade so auf Bäumen wachsen. Aber dies ist natürlich nicht der Fall. Fast alles, was wir besitzen, wurde von jemandem her-

gestellt; sogar Dinge, die nicht hergestellt wurden, werden uns verfügbar gemacht durch die Anstrengungen anderer Menschen, einschließlich, um nochmals darauf zurück zu kommen, genau der Dinge, die auf Bäumen wachsen, denn jemand muss sie kultivieren, ernten und anschließend die Produkte verschicken. Die Menschen unterscheiden sich bei diesen produktiven Anstrengungen in hohem Maße, aber viele von ihnen stecken große Mühe in das, was sie tun. Einen gleichen Anteil unabhängig von diesem Beitrag zu verlangen heißt ein Recht auf Ausbeutung einzufordern, und heißt im Extremfall, seine Mitmenschen zu versklaven.

Es kann nicht geleugnet werden, dass einige Vermögen durch Diebstahl, Betrug, Begünstigung und ähnlichem erworben wurden. Der Punkt ist nicht, dass alle Unterschiede beim Wohlstand gerechtfertigt sind, sondern vieles davon. Was sie rechtfertigt ist, dass die Menschen mit mehr Vermögen dieses grundsätzlich auf ehrliche Weise erworben haben, durch die Ausübung nützlicher Dienstleistungen für andere Menschen, Dienste, welche andere als so wertvoll empfunden haben, dass sie dafür die Preise zahlen, die zu den hohen Einkommen jener führten, die derartige Dienste zur Verfügung stellten. Dies verhält sich so, wie es sein sollte und hat wenig damit zu tun, wie die Einkommen der Menschen miteinander zu vergleichen sind.

Gleiche Chancen

Das bringt uns zum Gegenstand der Chancengleichheit, in unseren Zeiten ein Schlachtruf mit großer Anhängerschaft. Aber wiederum wirft eine nur bescheidene Menge Nachdenkens Zweifel auf die Argumentationslinie für die Verteilungsgerechtigkeit. Das Grundproblem besteht

hier erneut darin, dass Chancen nicht auf Bäumen wachsen sondern von bestimmten Menschen erzeugt werden. Die gegenwärtige politische Rhetorik legt nahe, dass einigen Menschen anderen bestimmte Chancen vorenthalten – Schwarze und Frauen sind häufige Beispiele – und dass dies unfair sei. Aber Chancen existieren nur aufgrund der Anstrengungen von Menschen, die derartige Chancen erzeugen: Erfinder erfinden, Unternehmer entdecken Chancen, Investoren steuern Geld bei, usw. Hat Frau A sich einmal der Mühe unterzogen, eine Situation zu erzeugen, in der jemand anderer auf nützliche Weise einen Arbeitsplatz ausfüllen kann, dann gibt es keinen Grund, warum A die Arbeit genau einem bestimmten Menschen geben muss. Diejenigen, welche eine Chance erzeugen, sind berechtigt, zu entscheiden, wem sie die Chance geben – wen sie beispielsweise einstellen. Der Unternehmer schuldet sonst keinem den Arbeitsplatz. So bleibt die Behauptung, dass es ein Recht auf Chancengleichheit gibt, eine Antwort schuldig und erzeugt ein Durcheinander. Wie so oft bringt die Sache der Gleichheit Verwirrung hervor; jeder hat dasselbe Recht auf eine vorliegende Chance wie jemand anderer nur in dem Sinn, dass niemand von uns überhaupt irgendein (positives) Recht darauf hat – niemand hat die Pflicht, Chancen auf jeden und alle auszudehnen. Aber das ist es kaum, was jene unterstützen, welche den Schlachtruf auf dem Herzen haben, obwohl er nur in diesem Sinne wahr sein kann. Wir haben beispielsweise keine Verpflichtung, Menschen in gleicher Weise auf das Leben durch, sagen wir mal, Erziehung und Ausbildung, vorzubereiten. Wir sollten dies für unsere Kinder tun, jawohl, aber für alle?

Einerseits ist es schwierig, Menschen auf Chancen vorzubereiten und die Vorbereitung ist hinsichtlich der Art der beabsichtigten Chancen ziemlich spezifisch. Der Ziegenhirt an den Hängen der griechischen Berge wird seinen Kindern ganz sicher das Richtige beibringen, was sich aber sehr von dem unterscheidet, was eine Professorin der Universität Stanford ihre Kinder lehren mag; und wahrscheinlich wird sie sehr bald jedes ihrer Kinder ganz verschieden unterrichten, abhängig von ihren Fähigkeiten, Neigungen und Umständen. Wir können den Menschen nicht wirklich vorschreiben, wie gut sie ihre Kinder aufziehen sollen, und wir können sicherlich nicht behaupten zu wissen, wie man all die Menschen groß zieht. Sie unterscheiden sich so sehr in ihren Fähigkeiten, ihrem körperlichen und psychischen Vermögen, ihren Interessen und Lebensumständen, dass es allgemein witzlos wäre, es auch nur zu versuchen. Diesen Punkt etwas weiter zu verfolgen lohnt sich. Die lautesten Verfechter der Chancengleichheit sind im allgemeinen Pädagogen und, wie wir es vielleicht ausdrücken können, die Intelligenz. Dies ist wirklich nicht so sehr überraschend, weil sie, obgleich gering an der Zahl, genau die Leute sind, die sich in der besten Position befinden, um zu wissen, wie verschieden die Menschen sind, welche verschiedenen Portionen an Wissen solche Menschen vielleicht brauchen oder wünschen und wie unmöglich es gar ist, die Chancen einer Person mit denen einer anderen zu vergleichen. Doch sind sie auch die Leute, die davon profitieren, wenn riesige Geldsummen vom unachtsamen Steuerzahler abgezwickelt werden, um sie dieser so gut klingenden Sache zu widmen. Die Ausbildung, die sie am Herzen haben, ist

meist von der Art, die sie selbst versuchen anzubieten; dabei ist es egal, dass verschiedene Akademiker derart unterschiedliche geistige Nahrung anbieten, dass ein typischer Akademiker fast völlig ahnungslos bezüglich dessen ist, was fast alle seiner oder ihrer Kollegen zu lehren imstande sind, besonders in den exotischeren Bereichen der Fakultäten – wir aber wissen alle, was ein Dollar wert ist, wenn wir ihn sehen. Aber dies ist keine glaubwürdige Grundlage zur Verkündung eines Rechts auf das Geld des Steuerzahlers. Die Sache, wofür es ausgegeben werden soll, ist im Grunde absurd; Chancengleichheit, um es ganz offen zu sagen, ist entweder nicht definierbar oder unmöglich, gewöhnlich ist sie beides.

Das Recht, Chancen zu nutzen

Die einzig vernünftige Bedeutung des Grundsatzes der Chancengleichheit ist, dass niemand eingreifen darf, um Menschen daran zu hindern, legitime Chancen zu ergreifen, wenn sie frei angeboten werden. Doch wird im allgemeinen die Tätigkeit der Regierung angepriesen als förderlich für die Chancengleichheit, wobei sie diese genau unterläuft. Wenn irgend eine Regierung es Jones im Interesse der Chancengleichheit verbietet, ein freiwillig vorgebrachtes Angebot von Smith zu akzeptieren, dann hat diese Regierung Jones eine Chance verweigert und Smith die Chance, jemandem eine Chance zuteil werden zu lassen. Regierungen greifen oft auf diese Weise ein, besonders in Einwanderungsbüros: Ausländern wird die Chance auf einen Arbeitsplatz in Kanada einfach deswegen verweigert, weil sie Ausländer sind, selbst wenn ihnen kanadische Arbeitgeber diese Arbeitsplätze anbieten wollen. Und diese Zurückwei-

sungen sind wirklich nicht in Ordnung. Aber sie sind nicht aufgrund eines vagen Grundsatzes eines Anspruchs auf Chancengleichheit falsch, sondern wegen eines bestimmten Prinzips, dass wir nicht das Recht haben, andere Menschen daran zu hindern, friedlich nach einem besseren Leben zu streben.

Das Problem mit der Chancengleichheit als Kampfparole ist wie üblich bei derartigen Parolen: Sie klingt solange gut, bis wir erkennen, was sie bedeutet. Niemand bestreitet, dass Chancen eine gute Sache sind und dass es wunderbar ist, wenn diese in großem Ausmaß zur Verfügung stehen, und vielleicht gelegentlich sogar in gleichem Ausmaß in etwa folgender Bedeutung verfügbar sind: Lasst uns mal alle über einen Kamm scheren. Wenn wir aber die Einführung von Zwang ins Gespräch bringen, dann stimmt nichts mehr daran. Und wenn man den Lack abkratzt, dann ist es dies, was dieser Schlachtruf wirklich meint. Chancengleichheit, womit in politischen Zusammenhängen gedroht wird, drückt aus, „Lasst uns A, der B eine Chance anbieten will, zwingen, sie auch C, D und E anzubieten.“ Es ist völlig unerheblich, ob diese anderen Menschen dafür relevant, oder daran interessiert sind oder ob A irgend einen besonderen Grund hat, das Angebot auf sie auszudehnen. Und wer zahlt die Rechnung für all diese zusätzlichen Angebote, die Überprüfung all der damit verbundenen Anträge, usw.? Nun, A natürlich! Das bedeutet, dass er, wenn er es schafft, im Geschäft zu bleiben, seine Kunden oder natürlich der Steuerzahler die Rechnung bezahlen. Leute, die mit diesem Schlachtruf aufwarten, sind bereits dabei, einer ganzen Anzahl von anderen Fesseln anzulegen, um ihre politischen Ziele zu verwirklichen, wel-

che letztendlich hauptsächlich darin bestehen, ihre eigene politische Macht auszuweiten. Diese werden aber verwirklicht auf Kosten der einzelnen Menschen, die versuchen, ihr eigenes Leben zu leben, so gut sie es können. Doch ist das ganze politische System *für* diese einzelnen Menschen da, die ihr bestes geben.

Rang und Status: Soziale Gleichheit

Viele Einwanderer, die nach den Vereinigten Staaten und Kanada kamen, waren zu einem beträchtlichen Teil motiviert durch den Wunsch, der bedrückenden Atmosphäre von sozialen Klassen zu entkommen. In Europa gab es Aristokraten auf vielen Ebenen und sie schauten auf die Menschen der Mittelschicht herab, welche wiederum auf die Menschen der Arbeiterschicht und der Bediensteten herab schauten. Wenn man sich außerhalb der oberen Klassen befand, hat man diese Einstellungen wahrscheinlich verabscheut. Aber verbunden mit diesen Einstellungen waren, kaum spürbar, auch viele andere Dinge verbunden. Die Aristokraten hatten oft nicht nur sozialen Status, sondern auch Macht. Menschen der unteren Schichten unterwarfen sich aufgrund dessen, was ihnen die Aristokraten antun konnten, wenn sie dies nicht taten.

Ich denke, es ist allgemein wahr, zu sagen, dass wir in Nordamerika nur wenig für Klassen übrig haben. Die ästhetischen Leitfiguren würden dem zustimmen und es bedauern: Sie glauben, es mangelt uns an Urteilskraft, Geschmack und Unterscheidung zwischen dem, was besonders in den Künsten gut oder schlecht ist. Aber auf derartiges muss man in Amerika nicht achten. Und in jedem Fall steht die ästhetische Oberklasse in keiner Verbindung mit dem Reichtum oder einem anderen

vertrauten Maßstab für Schichtenzugehörigkeit. Die oberen Schichten in Amerika sind zum Großteil Typen, die auf Modetorheiten, Zeitungen und die Unterhaltungsindustrie stehen, und gesellschaftliche Sitten werden nicht sehr ernst genommen. Was die Amerikaner meiner Ansicht nach besonders glauben, ist, dass niemand das Recht hat, andere als sozial niedriger gestellte Personen zu behandeln, dass diejenigen, welche tatsächlich versuchen, andere Menschen derart zu behandeln, dumm oder unverschämt sind. Und damit haben die Amerikaner natürlich recht. Sehr reiche Leute in Amerika legen oft Wert darauf, ganz gewöhnliche Menschen wie wir alle zu sein, eben nur mit teureren Autos, Häusern, Urlaubsreisen.

Wenn das Klassenphänomen einmal von der Art des politischen Systems, wie es typisch für das *Ancien Règime* war, losgelöst ist, dann stellt es ein faszinierendes und ziemlich verwunderliches Ding dar. Es ist auch etwas, was von den meisten von uns bereitwillig gemieden wird. Tendenziell fällt es mit Reichtum zusammen, aber mit diesem kommen wir nicht sehr weit. Man ist zwar berechtigt, äußerst reich zu werden, aber man ist nicht berechtigt, zu glauben, dies gäbe einem das Recht, den Rest von uns herumzukommandieren, denn dies bedeutet es nicht. Viele von uns schauen auf Menschen aufgrund ihrer Leistungen hoch – Baseballspieler, Violinisten, Nobelpreisgewinner – und wir bewundern andere für ihr Aussehen, ihren Witz, ihren Sinn für Stil und eine Anzahl anderer Dinge. Es wäre absurd, darauf zu bestehen, dass wir mit diesem Verhalten irgend welche Grundrechte verletzen. Joshua Bell oder Anne-Sophie Mutter sind bessere Violinspieler als Sie oder ich, fast ungeachtet dessen, wer

Sie gerade sind; ich könnte Michael Schumacher auf der Rennstrecke nicht schlagen, egal, wie ich mich anstrenge – er ist einfach ein besserer Fahrer als Sie oder ich. Aber in den Vereinigten Staaten (und in Kanada, wo ich lebe) haben wir einen Sinn für die Verhältnismäßigkeit dieser Unterscheidungen. Wir haben es nicht nötig, vor den Stars und Milliardären am Boden zu kriechen. Wenn das mit Gleichheitsprinzip gemeint ist, dann vertraue ich darauf, dass wir alle Verfechter der Gleichheit sind und es nicht gerne anders hätten. Doch ist dies vereinbar mit praktisch jedem Ausmaß und jeder Art von realer Ungleichheit, die man sich vorstellen kann. Es gibt Menschen, die hoch begabt sind, die meisten sind es nicht; einige sind wunderschön, die meisten sind es nicht; einige sind sehr flink, die meisten sind es nicht; uns so weiter und so fort. Wir können und sollten dies ohne Groll anerkennen.

Wenn es einem etwas ausmacht, dass jemand besser ist als man selbst, dann hat man es mit etwas zu tun, was man entweder selbst zu verbessern versuchen kann oder man versucht, die fragliche Person zu Fall zu bringen. Das allgemeine Recht auf Freiheit verbietet es, letzteres zu tun: falls es das ist, was man fühlt, schlecht für einen – man wird einfach damit leben müssen. Die Natur stattet die Menschen mit einer ungeheuren Spannweite von Unterschieden aus, vieles davon ist nicht von Bedeutung, manches ist es. Aber dies ist kein Fehler der Menschen am wahr genommenen oberen Ende jeder dieser Vergleiche, dass sie dort sind, und in vielen Fällen ist es eine Tugend, da sie oft dorthin gelangen kraft ungeheuer harter Arbeit, Konzentration und Disziplin sowie einem angeborenen Talent.

Einige Gleichheitsverfechter sprechen so, als ob dies eine ungeheuer Besorgnis erregende Angelegenheit wäre – als ob hier die Götter etwas Schreckliches bewirkt hätten, und wir Menschen unser Bestes geben müssten, die Unterschiede wieder einzuebnen. Stimmt, die meisten Vertreter der Gleichheit sagen dies nicht ausdrücklich, obwohl nicht völlig klar ist, warum sie es nicht tun; sie vermeiden es weitgehend, über diese Dinge zu reden. Aber wir sollten, denke ich, zu ihnen sagen, „Macht Euch doch nichts vor!“ Denn in Wahrheit nützen uns allen die Menschen, die in den unterschiedlichsten Dingen hervorragend sind. Sie sind kein Grund zum Groll, zum Händeringen oder für Programme zur Wiedergutmachung von Benachteiligungen. Je besser irgend einer unserer Mitmenschen bei irgend etwas Nützlichem für uns alle und bei irgend etwas Schädlichem für keinen von uns ist, umso besser. Aber die Vorstellung, wir müssten, um zu bewirken, dass eine Person bei etwas besser ist, tatsächlich andere Leute dazu zwingen, ihre Hilfe beizusteuern, funktioniert einfach nicht. Wer helfen mag, sei willkommen zu helfen; wer nicht helfen mag, sei willkommen, nicht zu helfen.

Wollen wir mit den Reichen beginnen, welche von so vielen Theoretikern verurteilt werden. Die Reichen, die es in der Wirtschaft, im Sport oder in der Kunst zu etwas gebracht haben, womit fast alle von ihnen erfasst werden, sind dort hin gelangt, indem sie uns allen einen Gefallen erwiesen haben. Man wird nur dann in der Wirtschaft reich, wenn viele Menschen die Produkte kaufen, und sie tun dies nur, wenn ihnen diese es wert sind, sie zu kaufen – wert sind, sie wieder und wieder und aus diesem Grund zu kaufen. Nun, wie

kann so etwas schlecht sein? Alle diese Kunden denken, es geht ihnen besser aufgrund dieser Käufe, und gewöhnlich liegen sie richtig. Es sind die Geschäftsleute, die es ihnen ermöglichen. Dies ist eine gute Sache, nicht eine schlechte.

Werfen wir erneut einen Blick auf die Schönen der Welt. Die meisten von uns sind so lala, obwohl viele ihr Bestes geben um besser als nur so lala zu sein. Aber ist nicht der Anblick einer wunderschönen Frau (Ich bin ein Mann, deshalb erwähne ich sie zuerst!) oder eines stattlichen Mannes ein Vergnügen für das Auge? Oder jemand gehüllt in ein sagenhaftes Kleid? In jedem Fall, wollen wir wirklich, dass jeder gleich aussieht? Geht es mir nicht besser in einer Gesellschaft, in der es Menschen gibt, die attraktiver sind als ich, reicher sind als ich, besser in jeder Hinsicht sind als ich? Tatsächlich bin ich all diesen Menschen dankbar, dass sie um mich sind und natürlich für all die schönen Dinge – große musikalische oder athletische Leistungen, angenehme Anblicke in Restaurants, auf Straßen oder auf dem Fernseh Bildschirm – dass sie dafür sorgen. Sicherlich ist eine Einstellung, die all diesen Reichtum verdammt, zu beklagen. Tatsächlich kann es im Grunde nur unmenschlich sein, diese Dinge zu verdammen, denn was sind die Menschen, wenn nicht vor allem von einander verschieden? Dies zu verurteilen kann nur heißen, die Menschheit zu erniedrigen.

Schlussfolgerung

Zu Beginn schlug ich vor, dass die Frage des Verhältnisses zwischen Freiheit und Gleichheit extremen Antworten gegenüber etwas voreingenommen klingt. Aber zum Schluss bleibt uns nur etwas übrig, wovon einige ohne Zweifel behaupten wer-

den, dass sie eine extreme Antwort sei. Die Hauptfrage hinsichtlich Freiheit und Gleichheit, mit der wir uns befassen, ist: Wie viel an beiden werden wir jeweils Geltung verschaffen? Und meine Antwort auf diese Frage ist, dass wir der Freiheit als allgemeines Recht Geltung verschaffen sollten. Insofern jedoch die Gleichheit bezüglich irgend etwas Beliebigem in Frage kommt, hat sie als solche keinerlei Ansprüche. Wenn wir einmal die Unterscheidung zwischen universalen Rechten und Gleichheitsrechten betrachten, werden wir, denke ich, die Weisheit einsehen, die darin besteht, universale Rechte auf Freiheit zu akzeptieren und universale Rechte auf erzwungene Gleichheiten abzulehnen. Vergleicht man Freiheit mit Gleichheit, dann gewinnt die Freiheit.

(Der Übersetzer dankt hier erneut dem Verfasser des vorliegenden Aufsatzes, Prof. Jan Narveson, für dessen unermüdete Geduld und Bereitschaft, Fragen zu beantworten.)

Anmerkungen:

¹ Ronald Dworkin, „The Place of Liberty“, in *Sovereign Virtue* (Cambridge: Harvard University Press, 2000), S 120-183.

² Andere Autoren, die behaupten, beide zu versöhnen, sind Kai Nielsen, *Equality and Liberty: A Defense of Radical Egalitarianism* (Totowa, N.J.: Rowman and Allanheld, 1985); und Richard Norman, *Free and Equal* (Oxford University Press, 1987). Für eine Sammlung verschiedener Aufsätze, welche viele Meinungsschattierungen zum Thema ausdrücken, siehe *Equality and Plurality*, hg. Von Larry May, Christine Sistare und Jonathan Schonsheck (Lawrence: University Press of Kansas, 1997). (Einer der Aufsätze ist von mir: *Liberty, Equality, and Distributive Justice*, S 15-37.)

³ Jan Lester, *Escape from Leviathan* (New York: St. Martin's Press, 2000). Siehe insbes. S 58-61.

⁴ Dem Leser wird empfohlen, sich hinsichtlich dieser Unterscheidung nicht den gefeierten Schriften von Sir Isaiah Berlin zuzuwenden. Ich wage zu behaupten, dass niemand eine genaue Vorstellung von der Unterscheidung, wie sie Sir Isaiah klar zu machen versuchte, gewinnen kann, die er positive oder negative Freiheit nannte, und welche eine parallele Unterscheidung sein sollte. Siehe seine oft aufgelegten „Two Concepts of Liberty“, in *Four Essays on Liberty* (London and New York: Oxford University Press, 1969).

⁵ Prof. Narveson erläutert in einer E-mail den Bezug auf eine Terrorbande wie folgt: „Was ich hier meine, ist folgendes: Terroristen arbeiten recht eingehend zusammen. Aber trotzdem sind wir nicht berechtigt, Terroristen zu werden. Der Grund ist der: Während sie *miteinander* kooperieren, kooperieren sie zugleich *gegen* viele andere Menschen, und letztere würden natürlich dem, was sie tun, nicht zustimmen. Meine Vorstellung hier ist, dass uns Zusammenarbeit nur dann Legitimation gibt, wenn sie sich auf jeden ausdehnt, nicht nur auf einige wenige. (In den meisten Fällen ist die Zusammenarbeit anderer ausschließlich passiv; das bedeutet, wir verzichten darauf, sie zu schädigen und sie verzichten darauf, uns zu schädigen.) Anm. d. Übersetzers.

⁶ Dworkin, „The Place of Liberty.“

⁷ „Unfair“ wird hier (einfach) mit „unfair“ „übersetzt“, da es im deutschen anscheinend ein entsprechendes Äquivalent nicht gibt und die einschlägigen Handbücher dies ebenfalls empfehlen. „Injust“ wäre zu übersetzen mit „ungerecht“, was aber sicher etwas anderes meint. Worin genau der Unterschied besteht (vielleicht meint „injust = ungerecht“ das Ergebnis, den Zustand nach einer „unfairen“ Handlung), wäre eine eigene Abhandlung wert, aber ggf. wird dies auch aus dem vorliegenden Text klar. Anm. d. Übersetzers.